

**Bitte beachten:** Diese Übersetzung ist lediglich für Informationszwecke gedacht. Die englische Originalversion ist rechtlich verbindlich.

## **SAS Institute Inc. Candidate Agreement zum Zertifizierungsprogramm**

**1. Zweck.** SAS Institute Inc. („Institute“) beschäftigt sich u.a. mit der Herstellung, dem Vertrieb, der Lizenzierung und der Verkaufsförderung von Computersoftwareprodukten. Institute hat ein formell dokumentiertes Programm entwickelt, im Rahmen dessen Einzelpersonen Prüfungen ablegen können, um ihre Kompetenz in Bezug auf ein(e) oder mehrere Produkte oder Lösung des Institute nachzuweisen. Dieses Programm umfasst die Zertifikate „SAS® Certified Professional V6“, „SAS® Certified Professional Data Management V6“, „SAS® Certified Professional Business Intelligence V6“, „SAS® Certified Professional Application Development V6“ und „SAS® Certified Developer V6“. Teilnehmer dieses Programms, die eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, können ermächtigt werden die Siegel des Institute zu verwenden, die nach bestandener Prüfung mit dem Zertifikat ausgehändigt werden. Einzelpersonen können ein oder mehrere Zertifikate des Institutes erhalten. Der Besitz eines Zertifikats berechtigt einen Teilnehmer nur zur Verwendung des mit diesem Zertifikat ausgehändigten Siegels.

## **2. Definitionen.**

- 2.1 Der **Bewerber** ist diejenige Person, die, vorausgesetzt, dass sie berechtigt ist eine oder mehrere Zertifizierungsprüfungen des Institutes abzulegen, mit den Bedingungen des SAS Institute Inc. Certification Program Candidate Agreement („Agreement“) einverstanden ist.
- 2.2 **Siegel** sind, je nach Prüfung, „SAS® Certified Professional V6“, „SAS® Certified Professional Data Management V6“, „SAS® Certified Professional Business Intelligence V6“, „SAS® Certified Professional Application Development V6“ und „SAS® Certified Developer V6“ Dienstleistungssiegel und –logos.

**3. Vertraulichkeit.** Der Bewerber darf Informationen, die sich auf eine Zertifizierungsprüfung des Institute beziehen, und die u.a. Fragen, Art der Fragen oder Antworten einschließen, weder an Dritte weitergeben noch für andere Zwecke verwenden. Oben genannte Verpflichtung zur Geheimhaltung und zur Nichtverwendung von Informationen sind für den Bewerber so lange verbindlich, bis die Informationen, die unter diese Verpflichtungen fallen, der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Oben genannte Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung gilt über die Beendigung oder Auflösung der Vereinbarung und aller Zertifizierungsprogramme des Institute hinaus, ganz gleich aus welchem Grund sie beendet wurden.

**4. Zertifizierung.** Der Bewerber erhält ein Zertifikat, wenn er die erforderliche Prüfung erfolgreich abgelegt hat und der Vereinbarung und den Voraussetzungen zustimmt, die in den entsprechenden Warenzeichenrichtlinien des Institute beschrieben sind, und deren Bedingungen hiermit in die Vereinbarung aufgenommen werden, und die das Institute nach eigenem Ermessen ändern kann.

Der Bewerber erkennt das Recht des Institute an, die Anforderungen für den Erhalt oder den Besitz jedes Zertifikats, nach eigenem Ermessen, zu ändern, bzw. die Zertifizierung einzustellen. Sofern der Bewerber bereits zertifiziert wurde, bleibt er im Besitz seines Zertifikats, wenn er alle neuen Anforderungen für die Zertifizierung, sofern sie sich für den Erhalt seines Zertifikats geändert haben, in dem von Institute bestimmten Zeitrahmen erfüllt. Der Bewerber muss selbst dafür sorgen, dass er über die neuesten Zertifizierungsanforderungen des Institute informiert ist, und dass er diese Anforderungen, falls sie sich geändert haben, erfüllt. Wenn der Bewerber die neuesten Zertifizierungsanforderungen nicht in dem von Institute festgelegten Zeitrahmen erfüllt, wird dem Bewerber, ohne weitere Ankündigung, das Zertifikat entzogen. Alle mit der Zertifizierung verbundenen Rechte (einschließlich dem Recht, die Siegel zu verwenden) erlöschen. Der Bewerber behält seinen Zertifizierungsstatus, wenn er seine jetzige Arbeitsstelle kündigt bzw. bei einer neuen Firma die Arbeit aufnimmt. Der Bewerber kann seinen Zertifizierungsstatus jedoch nicht einer anderen Person übertragen.

DAS INSTITUTE HAT DAS RECHT, DIE ZERTIFIZIERUNG EINES BEWERBERS NICHT ZU GEWÄHREN, FORTZUSETZEN ODER ZU ERNEUERN, WENN INSTITUTE ZU DEM SCHLUSS KOMMT, DASS SICH DIE ZERTIFIZIERUNG DES BEWERBERS ODER DIE BENUTZUNG DER ENTSPRECHENDEN SIEGEL NACHTEILIG AUF INSTITUTE AUSWIRKEN KÖNNTE. DIESE VEREINBARUNG GILT FÜR ALLE ZERTIFIKATE DES BEWERBERS.

**5. Rechtseinräumung.** Unter Vorbehalt der Bedingungen dieser Vereinbarung erteilt Institute dem Bewerber eine nicht ausschließliche, persönliche und nicht übertragbare Lizenz, mit der er das Siegel ausschließlich zur Erbringung von Dienstleistungen verwenden darf, die der Bewerber durch den Erwerb seines Zertifikats zu erbringen in der Lage ist. Der Bewerber kann die Siegel für Materialien, die der Verkaufsförderung, Auslage oder Werbung dienen, verwenden, die seiner Meinung nach, die Vermarktung seiner Dienstleistungen fördern, die der Zertifizierung entsprechen, und die nach den Bedingungen der Warenzeichenrichtlinien des Institute für das jeweilige Zertifikat zulässig sind. Der Bewerber darf die Siegel nicht für Zwecke verwenden, die nicht unmittelbar mit der Bereitstellung jener Dienstleistungen, die der Zertifizierung entsprechen, in Verbindung stehen. Der Bewerber darf die Siegel sowie die Zertifikate erst verwenden, wenn er die Zertifizierungsanforderungen für das jeweilige Zertifikat erfüllt, und wenn ihm das Institute schriftlich mitteilt, dass er den Zertifizierungsstatus für dieses bestimmte Zertifikat erlangt hat. Das Institute behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Vereinbarung nach eigenem Ermessen zu ändern. Im Falle einer Änderung, kann die Zustimmung des Bewerbers zu der neuen Vereinbarung durch seine Unterschrift oder durch irgendeine andere Form der Zustimmung, eine Bedingung für die weitere Zertifizierung werden.

## **6. Laufzeit und Ende der Vereinbarung.**

**6.1 Laufzeit.** Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sich der Bewerber mit den Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung vor dem Ablegen der Zertifizierungsprüfung einverstanden erklärt. Diese Vereinbarung behält ihre Gültigkeit, wenn der Bewerber durch andere Zertifizierungen einen neuen Zertifizierungsstatus erlangt. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung, die in der(n) neuen Zertifizierung(en) nicht enthalten sind, gelten auch weiterhin für den Bewerber.

**6.2 Aufhebung der Vereinbarung durch eine der beiden Parteien.** Jede Partei kann die Vereinbarung durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei dreißig (30) oder mehr Tage vorher ohne Begründung aufheben.

**6.3 Kündigung durch Institute.** Das Institute kann diese Vereinbarung kündigen, wenn einer oder mehrere der folgenden Fälle („Versäumnis“) eintritt: (i) wenn der Bewerber einer Verpflichtung dieser Vereinbarung nicht nachkommt; (ii) wenn eine staatliche Einrichtung oder ein Gericht der Meinung ist, dass eine der Dienstleistungen des Bewerbers in irgendeiner Art und Weise oder Form mangelhaft oder unsachgemäß erbracht wurde; oder (iii) wenn sich tatsächlich oder potentiell negative Werbung oder andere Informationen, die von einer dritten Partei oder Parteien stammen, über den Bewerber, die vom Bewerber erbrachten Leistungen, oder die Verwendung der Siegel seitens des Bewerbers, nach dem alleinigen Urteil des Institute, nachteilig auf den Ruf des Institute auswirken wird. Wenn ein Versäumnis vorliegt, wird Institute den Bewerber schriftlich von der Kündigung der Vereinbarung in Kenntnis setzen. Wenn ein Versäumnis unter (ii) oder (iii) oben vorliegt, kann Institute diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne eine Frist zur Wiedergutmachung dieses Versäumnis einzuräumen, und ohne weitere Ankündigung. Wenn ein Versäumnis unter (i) oder bei den Wahlmöglichkeiten des Institute unter (ii) oder (iii) vorliegt, kann dem Bewerber nach Ermessen des Institute auch eine Frist von dreißig (30) Tagen vom Erhalt der Nachricht an gesetzt werden, um jedes Versäumnis wieder gutzumachen. Sollte der Bewerber das Versäumnis nicht innerhalb der festgelegten Frist wiedergutmachen, wird diese Vereinbarung automatisch am letzten Tag dieser Frist, ohne weitere Ankündigung enden.

**6.4 Folgen der Auflösung.** Bei Beendigung dieser Vereinbarung, ganz gleich aus welchem Grund sie beendet wurde, wird der Bewerber sofort (i) es unterlassen die Siegel sowie Zertifikate zu zeigen, mit ihnen zu werben oder sie in einer anderen Art und Weise zu verwenden, und (ii) sämtliche Bezugnahmen auf die aktuelle Zertifizierung zu beenden. Mit Beendigung der Vereinbarung werden alle unter dieser Vereinbarung gewährten Rechte sofort und automatisch an Institute zurückgegeben.

**7. Führung der Geschäfte.** Der Bewerber soll (i) seine Dienste an seine Kunden nach eigenem sachgemäßem Ermessen erbringen; (ii) trügerische,

irreführende und skrupellose Praktiken vermeiden, die sich nachteilig auf Institute oder seine Produkte auswirkt oder auswirken könnte; und (iii) nicht im Namen von Institute beim Kunden als dessen Vertreter auftreten, und Garantien oder Bürgschaften im Namen des Institute aussprechen. Ohne das Vorhergehende einzuschränken, ist der Bewerber damit einverstanden, dass er seinen Zertifizierungsstatus oder damit verbundene Fähigkeiten und sein Wissen nur wahrheitsgetreu darstellt.

- 8. Entschädigungspflicht des Bewerbers.** Der Bewerber ist damit einverstanden Institute zu entschädigen und die Verantwortung für Verlust, Haftung, Schaden, Kosten oder Ausgaben (einschließlich angemessener Gerichtsgebühren) zu übernehmen, die sich aus Forderungen und Klagen gegen Institute ergaben, (i) aufgrund der Leistung, die der Bewerber im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht bzw. nicht erbracht hat; (ii) weil der Bewerber die Siegel nicht für den Zweck verwendete, für den sie ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung lizenziert waren; bzw. (iii) für jeden einzelnen Fall von persönlicher Verletzung, Produkthaftung oder für andere Forderungen, die durch die Verkaufsförderung bzw. Bereitstellung aller Produkte oder Dienstleistungen des Bewerbers entstanden sind. Wenn sich Institute bei einer Schadensersatzforderung auf diesen Abschnitt beruft, wird der Bewerber schriftlich über jede Forderung oder über jedes Verfahren in Kenntnis gesetzt, das sich gegen Institute richtet, und für das Institute seinen Schadensersatzanspruch im Rahmen dieser Vereinbarung geltend macht. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Institute darf der Bewerber keine Vereinbarungen mit einer dritten Partei treffen, die sich in irgendeiner Art und Weise auf die Rechte des Institute auswirken, oder die für Institute in irgendeiner Form verbindlich sind. Dieser Abschnitt gilt über die Beendigung oder Auflösung der Vereinbarung und aller Zertifizierungsprogramme des Institute hinaus, ganz gleich aus welchem Grund sie beendet wurden.
- 9. Kein Anspruch auf Garantie; beschränkte Haftung.** Institute vergibt, und der Bewerber erhält keine Garantien oder Bedingungen in irgendeiner Form, sei es ausdrücklich, implizit oder gesetzlich, die sich mit einer Zertifizierungsprüfung, einem Zertifizierungsprogramm des Institute oder mit dieser Vereinbarung ergeben. Institute lehnt ausdrücklich jede angenommene Garantie auf Marktgängigkeit, Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck und auf die Nichtverletzung der Rechte dritter Parteien ab. Institute haftet weder für indirekte Schäden, Folgeschäden noch für sonstige Schäden (dazu gehören auch Schäden, die durch entgangene Gewinne, Erlöse, Datenverlust oder durch Benutzung entstanden sind), die sich aus dieser Vereinbarung, aus einem Zertifizierungsprogramm des Institute, oder aus Schäden irgendeiner Partei ergeben, ganz gleich, ob es sich hierbei um vertragliche oder außervertragliche Ansprüche handelt, selbst wenn Institute auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Institute haftet für Schäden in Verbindung mit einer Zertifizierungsprüfung, einem Zertifizierungsprogramm des Institute oder dieser Vereinbarung, mit der Summe der vom Bewerber tatsächlich geleisteten Anmeldegebühren und nicht darüber hinaus. Der Bewerber bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass Institute Leistungen dritter Parteien für den Erwerb des Zertifikats, falls es welche gibt, weder in Aussicht gestellt, noch garantiert oder dafür eine Bürgschaft übernommen hat. Dieser Abschnitt gilt über die Beendigung oder Auflösung

der Vereinbarung und aller Zertifizierungsprogramme des Institute hinaus, ganz gleich aus welchem Grund sie beendet wurden.

**10. Wiederholung von Prüfungen.** Bewerber können eine Prüfung dreimal (3) innerhalb von zwölf (12) Monaten wiederholen. Zwischen den Versuchen müssen mindestens zwei (2) Monate vergangen sein. Wiederholte Prüfungen, die nicht nach diesen Bestimmungen durchgeführt werden, sind ungültig. Die Kosten werden nicht rückerstattet.

**11. Allgemeine Bestimmungen.** Das Gesetz North Carolinas mit Ausnahme der gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtswahl und die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika regeln diese Vereinbarung. Der Verzicht auf die Durchsetzung einzelner der Bestimmungen dieses Vertrages bedeutet nicht den dauerhaften Verzicht auf die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte sowie deren Durchsetzung. Wenn ein kompetentes Gericht der Meinung ist, dass ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam ist, wird dieser Teil als unwirksam behandelt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bleibt hiervon unberührt. Jeder Versuch des Bewerbers diese Vereinbarung oder ein darin enthaltenes Recht zu übertragen ist nichtig. Der Bewerber bestätigt und ist damit einverstanden, dass der Bewerber und Institute unabhängige Vertragspartner sind, und dass der Bewerber sich nicht als Vertreter oder rechtmäßiger Vertreter des Institute ausgeben wird. Diese Vereinbarung und alle darin enthaltenen Dokumente, auf die Bezug genommen wurde, sind die vollständige und einzige Erklärung beider Parteien, die vorliegende Vertragsbeziehung regelt. Diese Vereinbarung wird nicht durch Geschäfts- oder Handelsbrauch ergänzt oder verändert. Alle Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterschrieben werden. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, alle Statuten, Bestimmungen, Regeln, Verordnungen und Anweisungen aller Organe, Ministerien oder Vertretungen der Regierung einzuhalten, die sich auf die Rechte und Pflichten des Bewerbers unter dieser Vereinbarung beziehen, oder aus ihnen hervorgehen.